

BeschlussVK SGB XII im schriftlichen Verfahren 28.04.2017
ASP-Begleitmanagement:
Erhebung von Kennzahlen gem. Ziffer 5.3 der Mustervereinbarung ASP

Sachverhaltsbeschreibung:

Im Rahmen des Arbeitsauftrages der VK SGB XII an die AG Begleitmanagement ASP vom 01.11.16 unter 4. Fachliche Evaluation (quantitative Kennzahlen) erfolgte eine Prüfung der Anlage 2.1 in Bezug zur Kennzahlenerhebung.

Das Ergebnis der Erörterung ist in Anlage 1 – Kennzahlenmatrix niedrigschwelliger Bereich und der Anlage 2 – Kennzahlen personenorientierter Bereich beigefügt.

Die Änderungen der Kennzahlenmatrix im niedrigschwelligen Bereich umfasst im Wesentlichen eine verständlichere und nachvollziehbarere Gliederung und Darstellung der zu erfassenden Daten für den Bereich der zählbaren Leistungen für die Budgetermittlung (Pos. 1-4) sowie die Ergänzung um die nachrichtlich zu benennenden Daten für den offenen Bereich und die Darstellung der erfolgten Wechsel aus und in den personenorientierten Bereich.

Die Anlage 2 – Kennzahlen im personenorientierten Bereich bezieht sich auf die geänderten Anforderungen in Ziffer 5.3.2 der Anlage 2.1 der Mustervereinbarung (siehe Beschlussvorlage zu Anlage 2.1). Aufsuchende Einzelleistungen können sowohl in der Wohnung als auch im Wohnumfeld erbracht werden. Begleitende Einzelleistungen werden mit dem Klienten außerhalb der Wohnung erbracht. Einzelleistungen in Einrichtungen des Anbieters werden in Begegnungsstätten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten des Anbieters erbracht.

Die Kennzahlen werden monatlich erhoben und als jahresdurchschnittliche Monatswerte zum Stichtag 30.09. berechnet und der Behörde vorgelegt. Sie dienen als eine Grundlage für die Ermittlung des Folgebudgets sowie für die zu führenden fachlichen Gespräche mit der zuständigen Behörde.

Beschluss:

Die in Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten Formulare zur Kennzahlenermittlung werden ab 01.07.2017 verbindlicher Bestandteil der Vereinbarungen nach § 75 SGB XII, Anlage 2.1 und sind jährlich aktualisiert mit Stichtag 30.09. der zuständigen Behörde vorzulegen.

Ergebnis der Abstimmung:

einstimmig

Hamburg, 01.06.2017